



Anmeldeformular für Ferienwohnung

Datum von bis:

Vorname:

Nachname:

Anzahl der Personen u. Alter:

Adresse:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

✓

Preis für die Ferienwohnung:

1 Übernachtung: 65.- € pro Tag zuzüglich 10.- € Endreinigung

ab 2 Übernachtungen: 50.- € pro Tag, zuzüglich 10.- € Endreinigung

Als reserviert gilt, wenn das Anmeldeformular ausgefüllt bei mir angekommen ist und eine Anzahlung überwiesen wurde.

Ich erkenne die AGB's an.

Datum und Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienwohnung in Müllersdorf 6, 94262 Kollnburg

§ 1 Vermieter

Marlene und Stephan Drewes, Müllersdorf 6, 84262 Kollnburg, Tel. 09942/4067797,
Fax 09942/4067799, Mobil 0171/4067100, E-Mail mail@stephan-drewes.de,
Vermietung von Ferienwohnungen.

§ 2 Buchung

2.1 Sofern die Buchung direkt über ein Online-Portal erfolgt ist, gelten diese AGB's als anerkannt.

2.2 Bei Buchung über den Vermieter, macht dieser dem Mieter ein Angebot in Form des zugesandten Mietvertrages. Die Buchung der Ferienwohnung ist verbindlich, sobald der vollständige ausgefüllte und unterschriebene Mietvertrag beim Vermieter eingegangen ist. Der Erhalt des Mietvertrages wird auf Wunsch schriftlich mitgeteilt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erkennen der Mieter und seine Mitreisenden diese AGB's als verbindlich an.

Bei der telefonischen Buchung kommt der Vertrag durch Abgabe der Willenserklärung am Telefon und die telefonische oder schriftliche Bestätigung durch den Vermieter zustande.

2.3 Die Ferienwohnung darf höchstens mit der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden.

§ 3 Mietzahlung

Es muss eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtmietkosten ungehend nach Erhalt des Mietvertrages geleistet werden. Die Rest-Zahlung ist vor der Anreise nach Erhalt der Wohnungsunterlagen auf das Bankkonto des Vermieters fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis ungehend zu überweisen ggf. dem Vermieter in bar zu bezahlen. Eine Kautions wird nicht erhoben.

§ 4 Nebenkosten / Kurtaxe

Die Nebenkosten für Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Die Endreinigung wird gesondert berechnet. Die Kurtaxe wird von der Gemeinde erhoben und muss vor Ort bei der Kurverwaltung gezahlt werden.

§ 5 Bankverbindung

Marlene und Stephan Drewes, Sparkasse Regen-Viechtach,
BIC: BYLADEM1REG, IBAN: DE23 7415 1450 0023 2668 51

§ 6 Schlüsselübergabe

Der Vermieter händigt dem Mieter den Wohnungsschlüssel nach den Ankunft aus. Der Schlüssel muss bitte nach Abreise ungehend an den Vermieter ausgehändigt werden (weitere, in der Wohnung vorhandene Schlüssel sollen in der Wohnung verbleiben).

§ 7 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung nicht pünktlich um 14:00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag muss die Wohnung ab 11 Uhr zur Endreinigung zur Verfügung stehen. Die Geschirrrreinigung ist nicht in der Endreinigung enthalten und muss vom Mieter durchgeführt werden.

§ 8 Allgemeine Verpflichtungen / Hausordnung

8.1 Der Mieter ist gehalten, sich insbesondere bzgl. der Lautstärke rücksichtsvoll zu verhalten, um die anderen Mieter und Vermieter nicht zu stören.

8.2 Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden nach Ankunft anerkannt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

8.3 Bitte wenn möglich nicht mit Straßenschuhen die Wohnung betreten.

8.4 Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc, sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

§ 9 Rauchen

Das Rauchen in den Wohnungen ist nicht gestattet. Der Mieter soll bitte ggf. den Balkon oder den Garten nutzen und Kippen nicht am Boden entsorgen.

§ 10 PKW-Stellplatznutzung

10.1 Der Mieter verpflichtet sich, nur den ihm vermieteten Stellplatz zu benutzen und auf diesem Stellplatz außerdem nur einen Personenwagen oder Motorrad abzustellen.

10.2 Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörden, sind zu beachten.

10.3 Wagenwäsche, Ölwechsel, Reparaturen, offenes Feuer u. ä. sind auf dem Stellplatz nicht gestattet. Auslaufendes Benzin, Öl oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen und dürfen nicht in den Boden versickern oder in die Entwässerungsanlage fließen. Gegebenenfalls ist die Feuerwehr hinzuzuziehen. Außerdem ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

10.4 Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter bei der Benutzung des Stellplatzes entstehen, insbesondere nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen des abgestellten Fahrzeugs. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht, wenn die Zufahrt z.B. durch andere abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die nicht vertragsgemäße Nutzung des Stellplatzes entstehen.

§ 11 Terrassennutzung

Die südliche Terrasse steht allen Mietern zur Verfügung.

§ 12 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist gegen einen Betrag in Höhe von 5,-- € pro Tag erlaubt.

§ 13 Reiserücktritt

13.1 durch den Mieter

Ein notwendiger Rücktritt von der Buchung muss schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich die Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

bis zum 29. Tag vor Mietbeginn 30% des Mietpreises

bis zum 14. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

bis zum 4. Tag vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

danach bis zu 100%.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen!

13.2 durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter und Bewohner trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

13.3 in gegenseitigem Einvernehmen

Eine Auflösung des Mietvertrages in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§ 14 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in

Wasser-, Strom- sowie ggf. Internetversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind

hiermit ausgeschlossen. Die Haftung des Vermieters ist auf die maximale Höhe des Mietpreises beschränkt.

§ 15 Kurabgabe

Der Vermieter ist verpflichtet, die Kurabgaben gemäß der jeweils gültigen Kurabgabensatzung beim Mieter einzunehmen und diesem die Kurkarten auszustellen.

Die Kurabgabe wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Angaben zur Kurabgabe auf deren Richtigkeit hin zu prüfen und ggf. Änderungen dem Vermieter sofort mitzuteilen. Der Meldeschein muss vom Mieter unterschrieben an den Vermieter zurückgegeben werden. Sollte der Mieter nicht mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein, so soll er dies bitte schriftlich auf dem Meldeschein vermerken und ggf. vorher den Vermieter kontaktieren.

§ 16 Schriftform

Andere als diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Online-Buchung.

§ 17 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien Viechtach.

§ 21 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.